

Die Mitteilungen über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen werden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Vonseiten der Verwaltung wird der Ausschuss über zwei weitere zwischenzeitlich erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen informiert. Es handelt sich hierbei um folgende Bauvorhaben, die unter Ziffer 7 und 8 angefügt werden:

7. Errichtung eines Naturerlebnispfades, Aufstellen von 4 Spielgeräten zum Klettern, Balancieren und Hangeln im Bereich des „Merler Wäldchens“ in 53340 Meckenheim, Gemarkung Meckenheim, Flur 3, Flurstück 2540. Planungsrechtliche Grundlage: Bebauungsplan gem. § 30 Baugesetzbuch (BauGB), Nr. 20 D, „Auf dem Steinbüschel“, 3. Änderung, Teil 1.
8. Neubau eines Altenteilerwohnhauses mit Garage für einen Obstbaubetrieb in 53340 Meckenheim, Gemarkung Meckenheim, Flur 15, Flurstück 64. Planungsrechtliche Grundlage: Außenbereich gem. § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), - Privilegiertes landwirtschaftliches Vorhaben im Außenbereich -.